



Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 01.11.2022
Schulstraße 8

Einladung

zur 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 09.11.2022, 20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Eiterhagen

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Bericht des Gemeindevorstandes | |
| 2. | Kenntnisnahme der Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2021 | 0186/2022 |
| 3. | Antrag SPD-Fraktion: Aufstellung von Mitfahrbänken und Hinweisschildern | 0285/2022 |
| 4. | Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung - Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre | 0214/2022 |
| 5. | Wahl eines Stellvertreters für den Zweckverband Sozialstation Kaufunger Wald-Söhre | 0215/2022 |
| 6. | Wahl eines Ortsgerichtsschöffen/einer Ortsgerichtsschöffin | 0267/2022 |
| 7. | Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020 - neue Zuordnung der Gemeinde Söhrewald | 0263/2022 |
| 8. | Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Erster Bericht 2022 | 0269/2022 |
| 9. | Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Söhrewald | 0280/2022 |
| 10. | Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) | 0281/2022 |

11. Anbau Kinderkrippe "Kleine Waldwichte"

0284/2022

12. Verschiedenes

gez.
Werner Pausch
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0186/2022



Abteilung:	Fachbereich 2	Datum:	28.06.2022
Bearbeiter:	Sabine Albrand		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	13.07.2022	Kenntnisnahme

Kenntnisnahme der Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2021

Sachverhalt:

Bezeichnung	Verschiedene Produkte und Haushaltsstellen Haushaltsjahr 2021
Haushaltsstelle	XXXX.XXXXXXXX
Haushaltsansatz	
Überplanmäßig bereits bewilligt	
Bisher verfügt	
Noch verfügbar	
Über- / außerplanmäßige Bewilligung	328.384,50 €

Begründung:

Die diesen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zugrundeliegenden Haushaltüberschreitungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 festgestellt.

Hierbei ist im Jahr 2021 zu Mittelüberschreitungen in Höhe von insgesamt 328.384,50 € gekommen.

Der Gemeindevorstand hat die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO beschlossen.

Die einzelnen Haushaltüberschreitungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse sind die Beschlüsse zu den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Revision vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung nimmt die als Anlage aufgelisteten
Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2021 mit 152.638,45 € im
Ergebnishaushalt und mit 175.746,05 € im Finanzhaushalt, mithin 328.384,50 € nach §
100 HGO zur Kenntnis.**

Anlage/n:

2021_üpl_apl_HÜ_Ergebnishaushalt
2021_üpl_apl_HÜ_Finanzhaushalt

Ergebnishaushalt

Produkt	Haushalts- stelle	Projekt	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Anordnungssoll 2021	Verwendungszweck	Apl. Bewilligung	Üpl. Bewilligung	Beschluss Gemeinde- vorstand
11105	60630000		Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte; Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	- €	94,06 €	Für die externe Frauenbeauftragte musste ein internetfähiges Handy angeschafft werden. Am 25. November, internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen, wurde ein Fenster orange beleuchtet, dafür wurde eine Lichterkette angeschafft.	94,06 €		03.05.2022
11105	61310000		Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte; Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige	- €	1.500,00 €	Die externe ehrenamtliche Frauenbeauftragte nach § 4 b HGO erhält laut GVO-Beschluss vom 16.3.2021 eine Aufwandsentschädigung von fünf Tagessätzen à 30,00 € = 150,00 € monatlich. Dies war bei der Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2021 nicht bekannt.	1.500,00 €		05.04.2022
11107	67790000		Personalangelegenheiten / Ortsrecht / Recht; Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	2.000,00 €	3.098,76 €	Der Arbeitgeber hat nach dem Arbeitsschutzgesetz die Verpflichtung regelmäßig alle 3 Jahre eine Analyse und Dokumentation physischer Belastungen am Arbeitsplatz durchzuführen. Dies wurde durch den TÜV Hessen für die Bereiche Verwaltung, Kindertagesstätten und Bauhof durchgeführt.		1.098,76 €	03.05.2022
11107	71720001		Personalangelegenheiten / Ortsrecht / Recht; sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) - Ausbildungsverbund	7.500,00 €	9.620,85 €	Für den Ausbildungsverbund mit den Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Helsa sind zu den bereits vorhandenen zwei Auszubildenden aus dem Jahr 2020 im Jahr 2021 zwei weitere Auszubildende eingestellt worden.		2.120,85 €	05.04.2022
11107	72810000		Personalangelegenheiten / Ortsrecht / Recht; Sonstige soziale Erstattungen an Land	- €	140,00 €	Als Arbeitgeber ist die Gemeinde Söhrewald verpflichtet auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Quote hat sie im Jahr 2021 aufgrund überraschender Verrentung schwerbehinderter Mitarbeiter nicht erfüllt, so dass eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 140,00 € an das Integrations-/Inklusionsamt zu zahlen war.	140,00 €		19.04.2022
11114	61730000		Bauhof; Fremdreinigung	- €	60,00 €	Bis zum 31.12.2020 wurde die Wäsche (Handtücher, Geschirrtücher, Putzlappen) von der Heißmangelvereinigung Eiterhagen gereinigt. Durch die Schließung der Heißmangel zum Ende 2020 bestand diese Möglichkeit nicht mehr. Die Schmutzwäsche wird von einer Reinigungsfirma abgeholt, gereinigt und wieder geliefert.	60,00 €		03.05.2022
11114	70300000		Bauhof; Kfz-Steuer	1.500,00 €	1.791,99 €	Am 16.12.2020 ist für den Bauhof ein VW Caddy neu zugelassen worden. Die Kfz-Steuer für den Zeitraum 16.12.2020 - 15.12.2021 wurde erst am 15.02.2021 abgebucht für das Haushaltsjahr 2021.		291,99 €	03.05.2022
11115	71720000		Technikunterstützte Informationsverarbeitung; sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	20.000,00 €	42.489,67 €	Im Rahmen der IKZ im Bereich Informationstechnik mit der IT Niestetal sind im Jahr 2021 insgesamt 788,50 Einsatzstunden für die Betreuung der EDV bei der Gemeinde Söhrewald angefallen. Die Einsatzstunden beinhalten u.a. Serverwartungen, Installation von Hard- und Software, Digitalisierung der Außenstellen, Aufbau eines IKZ-Rechenzentrums, und Fehlerbehebungen.		22.489,67 €	03.05.2022
11116	70300000		Sonstige Zentrale Dienste; Kfz-Steuer	32,00 €	62,00 €	Für die Verwaltung ist im September 2021 ein neues Dienstfahrzeug angeschafft worden. Gegenüber dem bisherigen Dienstfahrzeug hat sich die Kfz-Steuer erhöht.		30,00 €	03.05.2022

Ergebnishaushalt

Produkt	Haushalts- stelle	Projekt	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Anordnungssoll 2021	Verwendungszweck	Apl. Bewilligung	Üpl. Bewilligung	Beschluss Gemeinde- vorstand
11118	71720004		Finanzen; sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) - IKZ Gemeinschaftskasse	10.000,00 €	27.985,84 €	Hierbei handelt es sich um den Anteil für Sach- und Personalkosten der Gemeinde Söhrewald an der IKZ Gemeinschaftskasse. Nach der Kündigung und Weggang von Frau Klaus hat sich dies geändert. Die Neubesetzung der Stelle wurde durch die Gemeinde Kaufungen vorgenommen und von Kaufungen aufgestockt. Beide Stellen von Söhrewald waren längere Zeit nicht besetzt, so dass der ehemalige Kassenverwalter der Gemeinde Kaufungen mit einer geringfügigen Beschäftigung die Lücke schließen musste. Die Kündigung von Frau Klaus lag bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2021 noch nicht vor. Die Mehrkosten für den ehemaligen Kassenverwalter und die dann über die Gemeinde Kaufungen neu eingestellte Nachfolgerin für Frau Klaus waren noch nicht bekannt. Durch diese Einstellung reduzieren sich ab dem Haushaltsjahr 2021 die Personalkosten im Produkt 11118 entsprechend.		17.985,84 €	17.05.2022
12201	60890000		Ordnungsangelegenheiten / Ordnungsaufgaben; übriger sonstiger Materialaufwand	- €	39,90 €	Hundehalter können bei der Gemeindeverwaltung kostenlos Hundebeutel erwerben. Da im März nur noch wenige Beutel vorhanden waren, musste wieder ein Bestand angelegt werden. Die Haushaltsmittel hierfür wurden versehentlich bei der Haushaltsplanung nicht angemeldet.	39,90 €		05.04.2022
12601	71770000		Brandschutz; sonstige Erstattungen an private Unternehmen	2.000,00 €	6.633,14 €	Im Jahr 2021 sind 11 gebührenpflichtige Feuerwehreinsätze abgerechnet worden. Die Gebühreneinnahmen belaufen sich auf 13.874,93 €. Hierbei sind Mehrausgaben bei der Erstattung des Verdienstausfalles der Feuerwehrkameraden an den jeweiligen Arbeitgeber entstanden.		4.633,14 €	03.05.2022
36501	61200000		Tageseinrichtungen für Kinder; Entwicklungs- Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	- €	5.497,80 €	Die Überprüfung der Trinkwasseranlage seitens des Gesundheitsamtes im Oktober 2019 und die daraus folgende Erneuerungen der Trinkwasserversorgungsanlagen in den drei Kitas ergab, dass umfassende Erneuerungsarbeiten an den Anlagen notwendig waren. Ein Ingenieurbüro wurde beauftragt diese Anlagen zu erfassen, die Arbeiten zu kontrollieren und abzunehmen.	5.497,80 €		03.05.2022
36501	67790000		Tageseinrichtungen für Kinder; Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	4.800,00 €	4.949,28 €	Die Tageseinrichtungen die nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) arbeiten, erhalten Fördermittel vom Land. Um Fördermittel zu erhalten muss die Tageseinrichtung u.a. durch eine qualifizierte Fachberatung begleitet werden. Für Beratungsleistung wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 1.600,00 € pro Einrichtung für Beratungsleistung vom Landkreis erhoben. Der Betrag erhöht sich jährlich analog der tariflichen Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen in der Jugendhilfe. Für das Jahr 2021 wurden für 1.649,76 € pro Einrichtung fällig.		149,28 €	22.03.2022
36501	71280000		Tageseinrichtungen für Kinder, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	6.000,00 €	9.239,95 €	Ein wichtiger Bestandteil der Kinderbetreuung für u-3 Kinder ist die Kindertagespflege, da die 24 Betreuungsplätze nicht ausreichen. Die Tageseltern erhalten für die Betreuung eines Kindes aus unserer Gemeinde einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 50,00 €. Zudem erhielt eine Tagesmutter aus Söhrewald eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.089,95 €.		3.239,95 €	22.03.2022
36501	71720000		Tageseinrichtungen für Kinder; sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.000,00 €	6.621,84 €	Eltern haben das Recht zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen. Demnach haben einige Eltern ihre Kinder in ortsfremden Einrichtungen betreuen lassen. Die Wohngemeinde muss der Standortgemeinde einen angemessenen Kostenausgleich zahlen. Zudem ist die Landesförderung an die Standortgemeinden weiterzuleiten.		1.621,84 €	22.03.2022

Ergebnishaushalt

Produkt	Haushalts- stelle	Projekt	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Anordnungssoll 2021	Verwendungszweck	Apl. Bewilligung	Üpl. Bewilligung	Beschluss Gemeinde- vorstand
36506	71220000		Förderung anderer Träger - Nachmittagsbetreuung Grundschule Söhrewald; Zuweisung für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	- €	184,99 €	Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20.07.2021 beteiligt sich die Gemeinde an einer Unterdeckung für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule. Es sind hierfür Personalkosten in Höhe von 9.804,99 € entstanden. Die Eltern haben einen Kostenanteil von 9620,00 € übernommen. Die Gemeinde übernimmt die Differenz in Höhe von 184,99 €.	184,99 €		22.03.2022
42101	71280300		Allg. Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports; Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zuschuss für langlebige Sportgeräte	- €	164,90 €	Die TSG Wellerode, Abteilung Fußball, hat ein neues mobiles Trainingstor gekauft. Im Rahmen der Zuschussreglung der Gemeinde Söhrewald, hat der Gemeindevorstand beschlossen, 10 % des Kaufpreises zu bezuschussen. Der Betrag über 164,90 € wurde ausgezahlt.	164,90 €		05.04.2022
51101	61201002		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Entwicklungs-, Zweckverband Raum Kassel	10.000,00 €	15.188,00 €	Bei den 10.000,00 € Haushaltsansatz handelte es sich um eine endgültig abgerechnete grob kalkulierte Zahl. Die Kosten enthalten sämtliche Abstimmungstermine.		5.188,00 €	03.05.2022
53301	60700000		Wasserversorgung; Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel u.ä.	- €	114,60 €	Anschaffung zweier Wathosen, die für die Reinigungen der Hochbehälter erforderlich sind. Die vorhandenen Wathosen entsprachen nicht mehr den aktuellen Anforderungen des Arbeitsschutzes.	114,60 €		05.04.2022
53301	61690000		Wasserversorgung; sonstige Fremdinstandhaltung	- €	2.302,65 €	Es handelt sich um die Kosten, für die Pflegearbeiten der Trinkwasserversorgungsanlagen. Da in 2021 die vorhandenen personellen Kapazitäten des Bauhofes, bedingt durch die feuchte Witterung und dem damit einhergehenden vermehrten Wachstum in der Grünflächenpflege im innerörtlichen Bereich gebunden waren, wurde für die Arbeiten eine Firma beauftragt.	2.302,65 €		05.04.2022
53801	61660000		Abwasserbeseitigung; Wartungskosten	- €	208,46 €	Die Firma Draeger hat die Wartung der Gasmessgeräte im Bereich der Abwasserbeseitigung durchgeführt.	208,46 €		03.05.2022
53801	73631000		Abwasserbeseitigung; Abwasserabgabe	- €	53,69 €	Die Abwasserabgabe wurde aufgrund von Änderungen von Grenzwerten erhöht.		53,69 €	03.05.2022
53801	77630000		Abwasserbeseitigung; Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Zweckverbände und dergl.	- €	12.669,46 €	Hierbei handelt es sich um den Bereich der Zinsen des an den Abwasserverband Mülmischtal zurückzahlenden Investitionskostenanteils für den Umbau der Kläranlage im OT Eiterhagen. Bis zum Jahr 2020 wurden Zins- und Tilgung in der Hhst. 53801.71230100 gebucht. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen der Revision wird dies ab dem Jahr 2021 nun korrekt den einzelnen Haushaltsstellen zugeordnet.	12.669,46 €		17.05.2022
54101	71720000		Straßen, Wege, Plätze; sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) - Kooperation Winterdienst	- €	25.527,59 €	Es wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festgestellt, dass die Ausgaben für Kooperation Winterdienst auf einer falschen Haushaltsstelle verbucht wurden. Nach Einrichtung der korrekten Haushaltsstelle erfolgte die Umbuchung. Auf der Haushaltsstelle 54101.71720005 standen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.	25.527,59 €		03.05.2022
55301	61730000		Friedhof- und Bestattungswesen; Fremdreinigung	500,00 €	519,44 €	Aufgrund der bekannten Umstände, Reinigung der Friedhofskapelle, deren Nebenräume und Toiletten, musste kurzfristig Ersatz für die Reinigungskraft geschaffen werden. Die Firma Richter Gebäudedienste wurde beauftragt diese Tätigkeiten zu übernehmen.		19,44 €	03.05.2022
55401	61201005		Naturschutz- und Landschaftspflege; Entwicklungs-, Versuchs-, und Konstruktionsarbeiten durch Dritte - Hochwasserschutz	- €	43.333,85 €	Nachdem Ende 2019 ein gemeinsamer Besprechungstermin der Anlieger des Fahrenbaches/ Walebaches stattfand, wurde im März 2020 ein Förderantrag für eine Grundlagenermittlung gestellt. Die Kosten für diese Maßnahme beläuft sich auf 43.333,85 €. Dem gegenüber stehen Zuschüsse aus den Fördermitteln des Hochwasserschutzes in Höhe von 80 % = 34.667,08 €. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 8.666,77 €	43.333,85 €		03.05.2022

Ergebnishaushalt

Produkt	Haushalts- stelle	Projekt	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Anordnungssoll 2021	Verwendungszweck	Apl. Bewilligung	Üpl. Bewilligung	Beschluss Gemeinde- vorstand
55401	61790000		Naturschutz- und Landschaftspflege; andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	- €	1.250,01 €	Diese Haushaltsstelle wurde für die Abrechnung von Mietgeräten neu eingerichtet.	1.250,01 €		03.05.2022
57501	61690000	57501-13	Tourismusförderung; sonstige Fremdinstandhaltung - Wanderweg Söhrewald	- €	627,73 €	Eine abgestorbene Birke drohte vom örtlichen Wanderweg Nr. 32/33 Gemarkung Eiterhagen auf das angrenzende Privatgrundstück eines Bürgers zu stürzen und musste aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden.	627,73 €		19.04.2022
				69.332,00 €	221.970,45 €	Gesamt:	93.716,00 €	58.922,45 €	
			Differenz von Ansatz und Soll:		152.638,45 €	Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben	152.638,45 €		

Finanzhaushalt

Produkt	Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021	Ermächti- gungen aus Vorjahr	Anordnungssoll aus Ermächtigung	Anordnungssoll 2021	Verwendungszweck	Apl. Bewilligung	Üpl. Bewilligung	Beschluss Gemeinde- vorstand	
11101	15040000		Unterstützung der Verwaltungsführung; Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstige öffentliche Bereiche	2.000,00 €			2.050,47 €	Bei der Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage der Beamten sind Mehrausgaben entstanden.		50,47 €	03.05.2022	
11107	02400000		Personalangelegenheiten / Ortsrecht / Recht; Lizenzen, DV-Software	- €	- €	- €	1.785,00 €	Für die Personalverwaltung ist eine Software-Nutzungslizenz für Personalrekrutierung angeschafft worden. Die Software dient zur Abwicklung von Bewerbungsverfahren und Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf mehreren kostenlosen Jobbörsen. Die Beschaffung der Software wurde in der GVO-Sitzung am 31.08.2021 beschlossen.	1.785,00 €		03.05.2022	
11112	08400000		Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement; sonstige Betriebsausstattung	- €	- €	- €	614,96 €	Nachdem im Jahr 2020 eine neue Beschallungsanlage angeschafft wurde, sind zusätzlich Bauteile (Rack, Mikrofonständer u.a.m.) beschafft worden.	614,96 €		03.05.2022	
11114	08000000		Bauhof; Werkstättengeräte- und einrichtungen	5.000,00 €	- €	- €	3.504,41 €	Ursprünglich wurden auf dieser Haushaltsstelle die Haushaltsmittel für die Werkzeugschränke angemeldet. Da die Kosten für die Schränke aber innerhalb der GWG-Grenze lagen mussten diese über die Hhst. 11114.08900000 verbucht werden. Der Betrag in Höhe von 1.495,59 € wird für zur Deckung der fehlenden Haushaltsmittel auf der Hhst. 11114.08900000 verwandt. Deshalb der Minus-Betrag.	-1.495,59 €		05.04.2022	
11114	08010000		Bauhof; Werkzeuge; Werkgeräte und Modelle; Prüf- und Messmittel	3.000,00 €	- €	- €	3.876,08 €	Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers aufgrund von irreparablen Defekts des vorhandenen Rasenmähers.		876,08 €	05.04.2022	
11114	08100000		Bauhof; Fuhrpark	3.000,00 €	- €	- €	10.337,12 €	Im Fuhrpark des Bauhofes wurde für den defekten Anhänger eine Ersatzbeschaffung notwendig. Die Kosten für den neuen Anhänger betrugen 6.741,37 €. Desweiteren endete der Leasingvertrag für den Kubota-Traktor. Der Traktor ging für einen Restwert von 1.939,33 € in das Eigentum der Gemeinde Söhrewald über.		7.337,12 €	03.05.2022	
11114	08600000		Bauhof; Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	3.000,00 €	- €	- €	3.330,31 €	Das Büro des Gemeindebauhofes wurde mit neuen Möbeln ausgestattet.		330,31 €	03.05.2022	
11114	08900000		Bauhof; Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00 €	- €	- €	4.495,59 €	Es handelt sich um die Kosten für die Beschaffung von Werkzeugschränke. Da die Kosten für die Werkzeugschränke innerhalb der GWG-Grenze lagen, mussten diese über die HHSt. 11114.08900000 verbucht werden. Die auf der HHSt. 11114.0800000 noch verfügbaren Mittel werden für die Deckung der fehlenden Haushaltsmittel verwandt.	1.495,59 €		05.04.2022	
11115	03520000		Technikunterstützte Informationsverarbeitung; geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	- €	- €	- €	19.201,19 €	Im Rahmen der IKZ Informationstechnik der Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald ist für den Aufbau eines IKZ-Rechenzentrums von der Gemeinde Niestetal entsprechende Hardware in Höhe von 112.948,14 € angeschafft worden. Der Anteil für die Gemeinde Söhrewald beträgt 19.201,19 €.	19.201,19 €		03.05.2022	
11115	08900000		Technikunterstützte Informationsverarbeitung; Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00 €	- €	- €	6.188,00 €	In der Verwaltung sind alle Arbeitsplätze mit zwei Bildschirmen ausgestattet worden. Defekte PC's und Drucker wurden durch Neuanschaffungen ersetzt.		3.188,00 €	03.05.2022	
12102	15040000		Wahlen und sonstige Abstimmungen; Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstigem öffentlichen Bereich	10,00 €			67,55 €	Bei der Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage der Beamten sind Mehrausgaben entstanden.		57,55 €	03.05.2022	
12601	02400000		Brandschutz; Lizenzen, DV Software	- €	- €	- €	499,00 €	Für die Freiwillige Feuerwehr Söhrewald ist eine neue Alarmsoftware von der Fa. Alarm Konzepte eingerichtet worden.	499,00 €		03.05.2022	
12601	05360000		Brandschutz; Brand- und Katastropheneinrichtungen	- €	- €	- €	8.510,34 €	Am Feuerwehrgerätehaus Eiterhagen ist ein defektes und beschädigtes Sectionaltor ausgetauscht worden.	8.510,34 €		03.05.2022	

Finanzhaushalt												
Produkt	Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021	Ermächti- gungen aus Vorjahr	Anordnungssoll aus Ermächtigung	Anordnungssoll 2021	Verwendungszweck	Apl. Bewilligung	Üpl. Bewilligung	Beschluss Gemeinde- vorstand	
36501	05390000		Tageseinrichtungen für Kinder; sonstige Betriebsgebäude	- €	- €	- €	5.600,00 €	Für den Kindergarten "Sonnenflieger" in Wattenbach wurde eine Gartenhütte angeschafft.	5.600,00 €		03.05.2022	
36501	08090000		Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement; Sonstige andere Anlagen - Kita Kleine Wichte	- €	- €	- €	4.284,00 €	Trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen nisteten sich zum wiederholten Male Waschbären und Marder in der Zwischendecke der Kita "Kleine Wichte" ein. Die Untere Naturschutzbehörde empfahl der Gemeinde Söhrewald eine Fachfirma, die Firma "Waschbärschutz Becker". Es wurde ein Elektrozaun an der Dachrinne befestigt und über Strom mit Kontrollanlage betrieben.	4.284,00 €		28.09.2021	
36501	09510000	36501-12	Tageseinrichtungen für Kinder; Anlagen im Bau - Hochbau - Erweiterung Kita Kleine Waldwichte	- €	- €	- €	11.900,00 €	Bis 2017 lag die durchschnittlichen Kinderzahlen bei ca. 30 Kindern. Mittlerweile liegt die Geburtenrate im Schnitt bei 40 Kindern. Insbesondere wurde festgestellt, dass die Eltern bereits für ihre einjährigen Kinder eine Betreuung wünschen. Der Rechtsanspruch dafür ist gegeben. Die Kindergrippe "Kleine Waldwichte" verfügt derzeit lediglich über 24 Plätze, es kommt zu langen Wartezeiten und trotz Unterstützung von ortsansässigen sowie ortsfremden Tagesmüttern, reichen die Plätze in unserer Gemeinde für die U-3 Kinder nicht aus. Mit einem Anbau an die bestehende Kindergrippe können weitere Plätze geschaffen werden. Das Architekturbüro Steyer wurde mit der Planung/Konzeption beauftragt. Im Zeitraum vom Juli bis November 2021 wurde eine erste Planung für den Anbau erstellt.	11.900,00 €		05.04.2022	
53301	07000000		Wasserversorgung; Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	- €	- €	- €	3.697,00 €	Ein Modem und ein Touchpanel für die Wasserversorgung waren defekt und nicht reparabel, daher mussten diese komplett ausgetauscht werden.	3.697,00 €		03.05.2022	
53301	09630000	53301-22	Wasserversorgung; Infrastrukturanlagen im Bau - Optimierung Trinkwasserförderung	- €	- €	- €	13.880,21 €	Im Rahmen der Wasserversorgungssicherheit wurde eine Unterwassermotorpumpe für die Tiefbrunnen gekauft. Diese ist für den TB 1 und den TB 2 geeignet, sodass im Falle eines Pumpenausfalls schnellstmöglich gehandelt werden kann.	13.880,21 €		03.05.2022	
53801	09620000	51101-13	Abwasserbeseitigung; Infrarstrukturanlagen im Bau - Tiefbau - Baugebiet Sonnenhangweg OT Wattenbach	- €	- €	- €	33.326,61 €	Aufgrund des Baugrunds und dadurch entstehende Änderung der Entsorgungs-/Einbaumöglichkeiten sind Mehrkosten bei den Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Kanalisation entstanden.	33.326,61 €		03.05.2022	
54101	09620000	51101-13	Straßen, Wege, Plätze; Infrarstrukturanlagen im Bau - Tiefbau - Baugebiet Sonnenhangweg OT Wattenbach	50.000,00 €	109.291,34 €		186.342,13 €	Die Kosten für die Planungsleistungen Tiefbau, in Höhe von 27.000,00 € wurden ursprünglich auf dem Produkt 51101.09510000-13 veranlagt. Abgerechnet wurden sie auf dem Projekt 54101.09620000/51101-13.		27.050,79 €	03.05.2022	
54101	09620000	54101-08	Straßen, Wege, Plätze; Infrarstrukturanlagen im Bau - Tiefbau - Sonnenhangweg "unterer Teil"	125.000,00 €	25.000,00 €	- €	161.383,62 €	Da der Baugrund an verschiedenen Stellen nach dem Ausbau der alten Oberfläche nicht die notwendige Tragfähigkeit zeigte, musste eine Bodenverbesserung durchgeführt werden. Die Mehrkosten beinhaltet diese Maßnahme.		11.383,62 €	03.05.2022	
55301	02400000		Friedhofs- und Bestattungswesen; Lizenzen, DV-Software	- €			952,00 €	Für die Programme CIP (Finanzwesen) und efi21 (Friedhofswesen) ist eine Lizenz für eine Schnittstelle angeschafft worden.	952,00 €		03.05.2022	

Finanzhaushalt												
Produkt	Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021	Ermächti- gungen aus Vorjahr	Anordnungssoll aus Ermächtigung	Anordnungssoll 2021	Verwendungszweck	Apl. Bewilligung	Üpl. Bewilligung	Beschluss Gemeinde- vorstand	
55301	09530000	55301-07	Friedhofs- und Bestattungswesen; Anlagen im Bau - Urnenfeld Friedhof Wellerode	- €	18.317,90 €		30.318,43 €	Für die Herstellung des neuen individuellen Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Wellerode wurde der Auftrag an die Firma Sven Wolfram mit der Auftragssumme in Höhe von 25.155,46 € vergeben. Aus dem Vorjahr stand ein Betrag in Höhe von 18.317,90 € zur Verfügung. Das Angebot liegt somit 6.837,56 € über dem Budget. Die Gesamtkosten zur Herstellung den neuen individuellen Urnenfeldgrabes auf dem Friedhof Wellerode betrug 30.318,43 €. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 18.317,90 € und die am 06.07.2021 vom Gemeindevostand beschlossenen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6.837,56 € haben nicht ausgereicht. Es bleibt ein Restbetrag in Höhe von 5.162,97 €.	6.837,56 €		06.07.2021	
55301	09530000	55301-08	Friedhofs- und Bestattungswesen; Anlagen im Bau - Urnenfeld Friedhof Wattenbach	- €	16.502,95 €		25.610,09 €	Bei der Haushaltsstelle handelt es sich um die Herstellung des Urnengrabfeldes H auf dem Friedhof Wattenbach. Der Auftrag wurde an die Firma Sven Wolfram mit einem Angebot in Höhe von 25.610,09 €. Aus dem Vorjahr steht noch ein Betrag in Höhe von 16.502,95 € zur Verfügung. Es entstehen zusätzliche Mehrausgaben in Höhe von 9.107,14 €.	9.107,14 €		06.07.2021	
55301	15040000		Friedhof- und Bestattungswesen; Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstigem öffentlichen Bereich	61,00 €			67,55 €	Bei der Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage der Beamten sind Mehrausgaben entstanden.	6,55 €		03.05.2022	
57501	07700000	57501-06	Tourismusförderung; sonstige Anlagen - e- bike Ladestationen	- €	- €	- €	107,58 €	Eine E-Bike Ladestation wurde vor der Gemeindeverwaltung montiert, für die Stromversorgung wurde ein Wechselstrom-zähler mit Zeitschaltuhr angeschafft.	107,58 €		19.04.2022	
				197.071,00 €	169.112,19 €	- €	541.929,24 €	Gesamt:	125.472,11 €	50.273,94 €		
								Gesamtsumme über- und außerplanmäßige Ausgaben	175.746,05 €			
					175.746,05 €							
								Finanzhaushalt	175.746,05 €			
								Ergebnishaushalt	152.638,45 €			
								gesamt	328.384,50 €			

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0285/2022



Abteilung:	SPD Fraktion	Datum:	24.10.2022
Bearbeiter:	Hans Staudte		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	09.11.2022	Entscheidung

Antrag SPD-Fraktion: Aufstellung von Mitfahrerbanken und Hinweisschildern

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist dem Antrag zu entnehmen.

Anlage/n:

SPD-Antrag Mitfahrerbanken

Hans Staudte
Vorsitzender

SPD-Fraktion Söhrewald • Hans Staudte • Steinbachstr. 33 • D-34320 Söhrewald

Herrn Werner Pausch
-Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald-
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Söhrewald, den 24.10.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,

die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Antrag:

Aufstellung von Mitfahrerbanken und Hinweisschildern

Begründung:

Bereits im Februar 2020, vor der Corona-Pandemie hatte die SPD-Fraktion einen Antrag zur Beschaffung und Aufstellung von Mitfahrerbanken in Söhrewald gestellt. Diesem Antrag war durch die Gemeindevertretung bereits zugestimmt worden.

In Folge der Corona-Pandemie war die Aufstellung der Mitfahrerbanken unterblieben.

In der Zwischenzeit hat sich bezüglich der Taktung und der Fahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) glücklicherweise eine deutliche Verbesserung für unsere Bürger ergeben.

Dadurch haben sich hinsichtlich der seinerzeit beabsichtigten Standorte der Mitfahrerbanken Änderungen ergeben.

Direkte Verbindungen von Söhrewald in unsere Nachbargemeinden, in die Richtungen nach St. Ottilien, nach Wollrode, nach Quentel, nach Empfershausen und darüber hinaus fehlen weiterhin.

Ausgestaltung:

Bänke und Hinweisschildern werden an folgenden Orten aufgestellt:

Wellerode: 1 Bank - im Bereich Zechenweg und Einfahrt Bauhof (Richtung Wattenbach)

Wattenbach: 2 Bänke - jeweils 1 Bank am „Brand“ in der Nähe des Kreuzungsbereichs der Landesstraßen (L3236 – L3460).
Einmal in Richtung St. Ottilien und ggf. weiter Richtung Eschenstruth mit Anschluss an die Regiotram.

Einmal Richtung Wollrode und ggf. weiter in Richtung der Landesstraße zwischen Kassel und Melsungen („Nürnberger Straße“).

Eiterhagen: 2 Bänke - jeweils eine Bank im Bereich des Ortsausgangs Richtung Quentel und ggf. weiter Richtung Fürstenhagen mit Anschluss an die Regiotram und eine Bank Richtung Empfershausen und ggf. weiter Richtung Körle an die B83.

Beschlussvorschlag:

Um unseren Bürgern in Söhrewald, über die Möglichkeiten des ÖPNV hinaus, eine verbesserte, ressourcenschonende Mobilität zu ermöglichen, stellt die Gemeinde Söhrewald die vom Projekt „Bürgerdialog“ bereitgestellten Bänke und Hinweisschilder auf und übernimmt die Kosten der Aufstellung.

Es wird ein Kostenrahmen von maximal 7.000 € beantragt.

Die Gemeinde Söhrewald informiert über Presse und Internetauftritt zu den Nutzungsmöglichkeiten der Mitfahrerbenke.

Weil die Gemeindevertretung bereits in 2020 einen Beschluss zur Aufstellung gefasst hatte, wird von einem Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss abgesehen und direkte Beschlussfassung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Hans Staudte
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0214/2022



Abteilung:	Fachbereich 1	Datum:	21.07.2022
Bearbeiter:	Ute Pormetter		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	28.09.2022	Entscheidung

Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung - Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre

Sachverhalt:

Mit Ausscheiden aus der Gemeindevertretung Söhrewald am 14.07.2022 verlor Herr Ralf Eberwein auch die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre als Verbandsvertreter der Gemeinde Söhrewald.

Aufgrund der Bestimmungen der Satzung des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre ergibt sich für die Gemeinde Söhrewald die Anzahl von drei Vertreterinnen und Vertretern in der Verbandsversammlung.

Die vakante Position des Vertreters der Gemeinde Söhrewald wurde bisher durch die SPD-Fraktion bekleidet. Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger von Herrn Ralf Eberwein Herrn Manfred Rewald vorgeschlagen.

Als sein Stellvertreter soll weiterhin Herr Usman Malik fungieren.

Da es sich um die Wahl eines Vertreters handelt, gelten die Bestimmungen des § 55 Abs. 5 HGO, der vorsieht, dass nach Stimmenmehrheit zu wählen ist.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben entsprechend § 55 Abs. 3 HGO abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre Herrn Manfred Rewald als Verbandsvertreter zu benennen.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0215/2022



Abteilung:	Fachbereich 1	Datum:	21.07.2022
Bearbeiter:	Ute Pormetter		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	28.09.2022	Entscheidung

Wahl eines Stellvertreters für den Zweckverband Sozialstation Kaufunger Wald-Söhre

Sachverhalt:

Mit Ausscheiden aus der Gemeindevertretung Söhrewald am 14.07.2022 verlor Herr Ralf Eberwein auch die Mitgliedschaft im Zweckverband Sozialstation Kaufunger Wald-Söhre.

Nach den Bestimmungen des Zweckverbands Sozialstation Kaufunger Wald-Söhre ergibt sich für die Gemeinde Söhrewald die Anzahl von vier Vertreterinnen und Vertretern.

Herr Ralf Eberwein war Stellvertreter von Herrn Hans Staudte. Die vakante Position des stellvertretenden Verbandsvertreters wurde bisher durch die SPD-Fraktion bekleidet. Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger von Herrn Ralf Eberwein Herrn Martin Dohnal-Deuss vorgeschlagen.

Da es sich um die Wahl eines Vertreters handelt, gelten die Bestimmungen des § 55 Abs. 5 HGO, der vorsieht, dass nach Stimmenmehrheit zu wählen ist.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben entsprechend § 55 Abs. 3 HGO abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Zweckverband Sozialstation Kaufunger Wald-Söhre Herrn Martin Dohnal-Deuss als stellvertretenden Verbandsvertreter zu benennen.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0267/2022



Abteilung:	Fachbereich 1	Datum:	21.10.2022
Bearbeiter:	Ute Pormetter		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	09.11.2022	Entscheidung

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen/einer Ortsgerichtsschöffin

Sachverhalt:

Laut Schreiben des Präsidenten des Amtsgerichts Kassel vom 02.08.2022 endet die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Willi Eberwein am 31.01.2023.

Herr Eberwein steht für das Amt nicht mehr zur Verfügung.

Das Ehrenamt des Ortsgerichtsschöffen wurde im Söhrewaldboten und auf der Homepage der Gemeinde Söhrewald ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist endete am 30.09.2022.

Es liegen fünf Bewerbungen aus Söhrewald vor:

1. Herr Jürgen Willius, 60 Jahre, Stellbergstr. 10 A
2. Herr Jörg Zinke, 60 Jahre, Teichwiesenweg 4
3. Frau Gisela Grunert, 56 Jahre, Wattenbachsweg 16
4. Herr Jörg Plobner, 55 Jahre, Forststr. 1
5. Frau Sylvia Holz, 50 Jahre, Hermann-Löns-Str. 9

Alle erfüllen gemäß §§ 7 und 8 Ortsgerichtsgesetz die Voraussetzungen für die Ernennung zu Ortsgerichtsschöffen.

Die Ernennung durch das Amtsgericht erfolgt grundsätzlich für die Dauer von 10 Jahren; hat der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet, erfolgt die Ernennung für 5 Jahre.

Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, dann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt in geheimer und schriftlicher Wahl mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter Herrn/Frau für die Dauer von 10 Jahren zum Ortsgerichtsschöffen.

Informationsvorlage

Vorlagennummer: 0263/2022



Abteilung:	Fachbereich 2	Datum:	11.10.2022
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	09.11.2022	Kenntnisnahme

Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020 - neue Zuordnung der Gemeinde Söhrewald

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.07.2022, hier eingegangen am 06.10.2022, durch das Hessische Ministerium der Finanzen wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Söhrewald mit 47 weiteren Kommunen durch den neuen Landesentwicklungsplan 2020 neu dem ländlichen Raum zugeordnet worden ist.

Diese Zuordnung hat Auswirkungen auf die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, über den das Land den Kommunen steuerkraftabhängig Zuweisungen gewährt.

Für die Gemeinde Söhrewald und die 47 weiteren Kommunen werden die Änderungen durch den neuen Landesentwicklungsplan 2020 erstmals im Jahr 2023 Berücksichtigung finden und sich auswirken.

Das Schreiben des HMdF vom 13.07.2022 ist nach § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung bekannt zu geben.

Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Die Gemeindevertretung nimmt obigen Sachverhalt und das Schreiben zur Kenntnis.

Anlage/n:

2022_09_27_Schreiben HMdF_Veränderungen Landesentwicklungsplan 2020



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Söhrewald
Schulstraße 8

34320 Söhrewald

Geschäftszeichen H6005 -A-3002-IV3-IV 31
Dokument-Nr. 2022-292970
Bearbeiter/in Simone Haubrich
Durchwahl (0611) 32132319
Fax (0611) 327132319
E-Mail simone.haubrich@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 27. September 2022

**Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020;
Anpassungen im Kommunalen Finanzausgleich ab 2023**

Schreiben von Herrn Staatsminister Boddenberg vom 13. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eberwein,

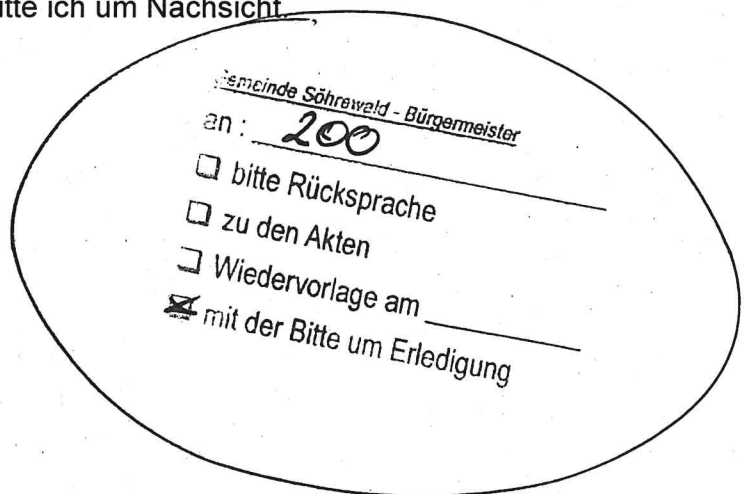
bei der bürotechnischen Ausfertigung des o.g. Ministerschreibens hatten sich Fehler eingeschlichen, die in anliegender Neuausfertigung bereinigt sind. Ich bitte Sie, das ursprüngliche Schreiben zu vernichten und durch das anliegende zu ersetzen.

Für das entstandene Durcheinander bitte ich um Nachsicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kraulich

Anlage



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen H6005 A-3002-IV3 -IV3e
Dokument-Nr. 2022-126517

An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Söhrewald
Schulstraße 8

Bearbeiter/in Thorsten Groth
Durchwahl (0611) 32132393
Fax (0611) 327132393
E-Mail Thorsten.Groth@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

34320 Söhrewald

Datum 13. Juli 2022

Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020 Anpassungen im Kommunalen Finanzausgleich ab 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steisel,

der neue Landesentwicklungsplan 2020 (LEP 2020) orientiert sich an der Struktur der hessischen Kommunen. 48 Städte und Gemeinden werden im LEP 2020 neu dem ländlichen Raum zugeordnet.

Der LEP 2020 gilt für ganz Hessen und bildet als zentrales Instrument der Landesplanung die Grundlage für die Regionalpläne, in denen beispielsweise Wohn- und Gewerbegebiete oder Gebiete für die Landwirtschaft festgelegt werden. Er regelt die Raumordnung des Landes in verschiedensten Bereichen wie etwa Daseinsvorsorge, Umweltschutz, Infrastruktur oder Siedlungsentwicklung und teilt die Städte und Gemeinden dafür in bestimmte Kategorien („Strukturräume“) ein. Dabei wird auch zwischen Ländlichem Raum und dem sogenannten Verdichtungsraum unterschieden.

Bei der Zuordnung zu den Strukturräumen im LEP 2020 wurde als Indikator die „Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte (EAD)“ verwendet. Die EAD ergibt sich aus der Summe der Einwohnerzahl und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dividiert durch die Fläche (in km²) der Kommune. Bei einer EAD von unter 300 wurde im LEP 2020 grundsätzlich von einer Zuordnung zum Ländlichen Raum ausgegangen. Dies gilt auch für die Gemeinde Söhrewald, die neu dem Ländlichen Raum zugeordnet wurde.

Diese Zuordnung hat Auswirkungen auf die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, über den das Land den Kommunen steuerkraftabhängig Zuweisungen gewährt.

So wird den Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum seit 2014 eine Investitionspauschale gutgeschrieben und ihre Einwohnerzahl wird für die Berechnungen im Kommunalen Finanzausgleich um drei Prozent erhöht.

Im Kommunalen Finanzausgleich werden die Änderungen durch den neuen LEP 2020 erstmals 2023 Berücksichtigung finden. Wie hoch die Auswirkungen konkret ausfallen, hängt allerdings von den zukünftigen Einnahmen der einzelnen Kommune und auch von der Entwicklung des Volumens des Kommunalen Finanzausgleichs insgesamt ab. Die Auswirkungen auf Ihre Gemeinde Söhrewald können Sie erstmals den Planungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2023 entnehmen, die im Herbst dieses Jahres versendet werden.

Ich bitte, dieses Schreiben nach § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Boddenberg', followed by a long horizontal flourish.

Michael Boddenberg

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0269/2022



Abteilung:	Fachbereich 2	Datum:	24.10.2022
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	09.11.2022	Kenntnisnahme

Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Erster Bericht 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Im Anschluss daran ist der Kommunalaufsicht der Bericht zukommen zu lassen.

Bedingt durch die Sommerpause und Amtswechsel des Bürgermeisters zum 01.09.2022 erfolgt jetzt der erste Bericht.

Die Gemeindeverwaltung hat den Bericht für das Haushaltsjahr 2022 erstellt.

Der Bericht ist als Anlage entsprechend beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Anlage/n:

2022_10_24_Anlage 1_Übersicht Investitionsvorhaben 2022

2022_10_24_Status Haushaltsvollzug Söhrewald

Investitionsmaßnahmen														
Ausgaben														
Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021	Üpl./Apl. 2021	verfügt 2021	noch verfügbar	übertragbare Haushalts- reste	nicht benötigte Haushalts- reste	Mittel übertragen von 2021 nach 2022	Mittel neu einstellen Hhpl.2022	Haushalts- ansatz 2022	Üpl./Apl. 2022	verfügt 2022	noch verfügbar
11103/08900000	11103-03	Mitfahrrerbänke	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €
11104/02400000		Lizenzen, DV-Software (Serverlizenz und drei Clientlizenzen SOMACOSS Session)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	0,00 €	4.724,30 €	75,70 €
11112/07000000	11112-45	Heizungsanlage "Alte Schule" - Neuaufbau Verteilung	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
11112/07000000	11112-49	E-Ladesäule Verwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €	0,00 €	2.483,54 €	7.816,46 €
11112/08400000		Sonstige Betriebsausstattung	0,00 €	614,96 €	614,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €
11112/08400000	11112-47	Bauhof - Küche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
11112/08500000	11112-46	Breitbandausbau Eiterhagen	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
11112/08900000		Geringwertige Vermögensgegenstände der BgA	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	1.677,00 €	323,00 €
11112/09510000	11112-43	Grundsanierung DGH Wellerode	148.593,50 €	0,00 €	995,57 €	147.597,93 €	147.597,93 €	0,00 €	147.597,93 €	0,00 €	147.597,93 €	0,00 €	0,00 €	147.597,93 €
11112/09530000	11112-41	Neugestaltung Spielplätze Wellerode	28.793,79 €	0,00 €	0,00 €	28.793,79 €	28.793,79 €	0,00 €	28.793,79 €	0,00 €	28.793,79 €	0,00 €	2.964,24 €	25.829,55 €
11112/09530000	11112-44	Freiflächen Haus des Gastes	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
11112/09530000	11112-48	Programm "Digitale Dorflinde" - WLAN Förderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	19.901,49 €	98,51 €
11112/09530000	11112-50	Barrierefreie Zuwegung Kirche Wattenbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
11114/08000000		Werkstatteinrichtungen und Geräte	5.000,00 €	-1.495,59 €	690,65 €	2.813,76 €	2.813,76 €	1.613,76 €	1.200,00 €	3.000,00 €	4.200,00 €	0,00 €	2.676,31 €	1.523,69 €
11114/08010000		Werkzeuge, Prüf- und Messmittel	3.000,00 €	876,08 €	3.876,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	0,00 €	2.918,48 €	881,52 €
11114/08100000		Fuhrpark	3.000,00 €	7.337,12 €	10.337,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	14.069,81 €	-6.569,81 €
11114/08900000		Geringwertige Vermögensgegenstände der BgA	3.000,00 €	1.495,59 €	4.495,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	3.018,09 €	481,91 €
11115/08500000		DV- und Kommunikationsanlagen	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
11115/08900000		Geringwertige Vermögensgegenstände der BgA	3.000,00 €	3.188,00 €	6.188,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	1.422,05 €	2.577,95 €
11115/09530000	11115-01	Erneuerung Telefonanlage	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	12.124,09 €	12.875,91 €
11116/08900000		Geringwertige Vermögensgegenstände der BgA	1.500,00 €	0,00 €	1.143,90 €	356,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €
11118/02400000		IKVS - Software interaktive unterjährige Finanzsteuerung	3.800,00 €	0,00 €	0,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	0,00 €	3.800,00 €	0,00 €	3.800,00 €	0,00 €	0,00 €	3.800,00 €
12601/03520000	12601-13	IKZ Brandschutz - Einsatzberichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €

Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021	Üpl./Apl. 2021	verfügt 2021	noch verfügbar	übertragbare Haushalts- reste	nicht benötigte Haushalts- reste	Mittel übertragen von 2021 nach 2022	Mittel neu einstellen Hhpl.2022	Haushalts- ansatz 2022	Üpl./Apl. 2022	verfügt 2022	noch verfügbar
12601/08010000		Werkzeuge, Prüf- und Messmittel	11.400,00 €	0,00 €	10.838,87 €	561,13 €	561,13 €	561,13 €	0,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	15.781,72 €	-4.781,72 €
12601/08090000	12601-12	Systemtrenner "Sicherstellung Wasserversorgung"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	5.865,57 €	4.134,43 €
12601/08600000	12601-13	IKZ Brandschutz - Einsatzberichte (Möbel)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
12601/08900000		Feuerwehrschtzjacken und -hosen für Atemschutzträger	30.000,00 €	0,00 €	14.324,94 €	15.675,06 €	15.675,06 €	0,00 €	15.675,06 €	30.000,00 €	45.675,06 €	0,00 €	23.492,26 €	22.182,80 €
12601/09050000	12601-09	Digitalisierte Sirenensteuerung	20.000,00 €	0,00 €	8.415,68 €	11.584,32 €	11.584,32 €	0,00 €	11.584,32 €	0,00 €	11.584,32 €	0,00 €	0,00 €	11.584,32 €
12601/09510000	12601-10	Neubau Feuerwehrhaus Söhrewald	25.000,00 €	0,00 €	17.850,00 €	7.150,00 €	7.150,00 €	0,00 €	7.150,00 €	0,00 €	7.150,00 €	0,00 €	0,00 €	7.150,00 €
28102/03580000		Zuschuss Neubau Musikschule Söhre-Kaufungerwald	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	500,00 €	7.000,00 €	3.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
36501/03570000	36501-11	Betrieb eines Waldkindergartens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	0,00 €	69.154,42 €	90.845,58 €
36501/05600000	36501-13	Zaunanlage Kita Sonnenflieger	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
36501/08090000		Sonstige Andere Anlagen	0,00 €	4.284,00 €	4.284,00 €	-4.284,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36501/08600000		Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	8.000,00 €	0,00 €	1.537,18 €	6.462,82 €	6.462,82 €	3.762,82 €	2.700,00 €	5.000,00 €	7.700,00 €	0,00 €	0,00 €	7.700,00 €
36501/08900000		Geringwertige Vermögensgegenstände der BgA	4.000,00 €	0,00 €	954,18 €	3.045,82 €	3.045,82 €	0,00 €	3.045,82 €	4.000,00 €	7.045,82 €	0,00 €	5.842,12 €	1.203,70 €
36501/09510000	36501-10	Neubau Kindertagesstätte	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	11.900,00 €	13.100,00 €	0,00 €	13.100,00 €	0,00 €	0,00 €	13.100,00 €
36501/09510000	36501-12	Erweiterung Kita Kleine Waldwichte	0,00 €	11.900,00 €	11.900,00 €	-11.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	0,00 €	28.862,57 €	1.071.137,43 €
36501/09530000	36501-05	EDV Kindertagesstätten	15.000,00 €	0,00 €	9.745,25 €	5.254,75 €	5.254,75 €	254,75 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	4.584,30 €	415,70 €
36501/09530000	36501-11	Betrieb eines Waldkindergartens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	16.313,32 €	3.686,68 €
42101/03580000		Geleistete Investitionszuschüsse (Sportförderung)	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
51101/09510000	51101-08	Erschliessung Baugebiete	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
51101/09510000	51101-10	Erschliessung Baugebiet OT Wellerode	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	10.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
51101/09510000	51101-13	Baugebiet Sonnenhangweg OT Wattenbach	250.869,03 €	0,00 €	2.190,17 €	248.678,86 €	248.678,86 €	233.678,86 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
53301/05390000	53301-20	Sicherheitstüren Betriebsgebäude	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	1.403,61 €	28.596,39 €	0,00 €	28.596,39 €	0,00 €	0,00 €	28.596,39 €
53301/06580000		Nutzwasseranlagen	25.000,00 €	0,00 €	14.826,07 €	10.173,93 €	10.173,93 €	10.173,93 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	1.109,71 €	23.890,29 €
53301/06580000	51101-13	Nutzwasseranlagen - Baugebiet Sonnenhangweg	0,00 €	0,00 €	229,52 €	-229,52 €	-229,52 €	-229,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	209,58 €	-209,58 €
53301/07000000		Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	0,00 €	3.697,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53301/07000000	53301-15	Stromanschlusskasten EAM TB II	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €

Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021	Üpl./Apl. 2021	verfügt 2021	noch verfügbar	übertragbare Haushalts- reste	nicht benötigte Haushalts- reste	Mittel übertragen von 2021 nach 2022	Mittel neu einstellen Hhpl.2022	Haushalts- ansatz 2022	Üpl./Apl. 2022	verfügt 2022	noch verfügbar
53301/07900000		Geringwertige Anlagen und Maschinen	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
53301/08010000		Werkzeuge, Prüf- und Messmittel	8.000,00 €	0,00 €	2.303,40 €	5.696,60 €	5.696,60 €	5.696,60 €	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	10.682,00 €	2.318,00 €
53301/08500000	53301-19	Breitbandausbau Eiterhagen Wasserversorgung	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
53301/08900000		Geringwertige Vermögensgegenstände der BgA	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	1.242,07 €	1.257,93 €
53301/09050000		Umstellung auf Funkwasserzähler	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53301/09520000	51101-13	Baugebiet Sonnenhangweg OT Wattenbach	54.051,99 €	0,00 €	32.969,03 €	21.082,96 €	21.082,96 €	21.082,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53301/09520000	54101-08	Sonnenhangweg unterer Teil	58.500,00 €	0,00 €	41.917,17 €	16.582,83 €	16.582,83 €	582,83 €	16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
53301/09630000	53301-12	Tiefbrunnen I - Einschubverrohrung	237.618,15 €	0,00 €	56.389,43 €	181.228,72 €	181.228,72 €	0,00 €	181.228,72 €	0,00 €	181.228,72 €	0,00 €	0,00 €	181.228,72 €
53301/09630000	53301-16	Verfahrenstechnik HB Eiterhagen inkl. Zuläufe in die Behälterkammern	68.000,00 €	0,00 €	2.499,00 €	65.501,00 €	65.501,00 €	20.000,00 €	45.501,00 €	25.000,00 €	70.501,00 €	0,00 €	1.689,39 €	68.811,61 €
53301/09630000	53301-18	Pumpwerk Wellerode Beschaffung Frequenzumrichter	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
53301/09630000	53301-22	Optimierung Trinkwasserförderung	0,00 €	13.880,21 €	13.880,21 €	-13.880,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	20.617,65 €	-10.617,65 €
53301/09630000	53301-23	Regenerierung Tiefbrunnen II	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	0,00 €	83.319,14 €	91.680,86 €
53301/09630000	53301-24	Grundhafte Erneuerung Druckminderschächte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
53801/09620000	53801-06	Kanalsanierungen Wässerschutzgebiet Wellerode	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
53801/09620000	53801-10	Kanalsanierungen Wattenbach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	8.500,00 €	21.500,00 €
53801/09620000	53801-11	Rohrdurchlass Söhrebahn-trasse OT Wellerode	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €
53801/09620000	53801-13	Kanalsanierungen	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	240.000,00 €
55301/08400000	55301-09	Beschaffung Orgel Friedhofskapelle Wellerode	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	300,00 €	6.300,00 €	0,00 €	6.290,00 €	10,00 €
55301/09530000	55301-07	Urnenfeld Friedhof Wellerode	18.317,90 €	12.000,53 €	30.318,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55301/09530000	55301-08	Urnenfeld Friedhof Wattenbach	16.502,95 €	9.107,14 €	0,00 €	25.610,09 €	25.610,09 €	9.107,14 €	16.502,95 €	10.000,00 €	26.502,95 €	0,00 €	24.329,59 €	2.173,36 €
55301/09530000	55301-10	Erweiterung Urngemeinschaftsanlage Friedhof Wellerode	6.753,08 €	0,00 €	0,00 €	6.753,08 €	6.753,08 €	0,00 €	6.753,08 €	15.000,00 €	21.753,08 €	0,00 €	25.739,60 €	-3.986,52 €
55301/09530000	55301-12	Urngemeinschaftsanlage Friedhof Eiterhagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
55301/09530000	55301-13	Friedhain Friedhof Wellerode	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €

Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021	Üpl./Apl. 2021	verfügt 2021	noch verfügbar	übertragbare Haushalts- reste	nicht benötigte Haushalts- reste	Mittel übertragen von 2021 nach 2022	Mittel neu einstellen Hhpl.2022	Haushalts- ansatz 2022	Üpl./Apl. 2022	verfügt 2022	noch verfügbar
55401/08900000		Geringwertige Vermögensgegenstände der BgA	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
55401/09530000	55401-04	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	-27,00 €	25.027,00 €
55401/09530000	55401-05	Umsetzung Ausgleichszahlung durch Stromtrasse Wahle-Mecklar	49.300,00 €	0,00 €	16.770,04 €	32.529,96 €	32.529,96 €	32.529,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55401/09630000	55401-06	Ausbau des Schwarzebachs für den Hochwasserschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
57105/03520000		IKZ Fördermittelmanagement - Investitionszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
57105/08600000		IKZ Fördermittelmanagement - Büromöbel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	2.928,64 €	71,36 €
			1.555.000,39 €	66.885,04 €	322.484,44 €	1.265.639,78 €	1.291.847,89 €	377.118,83 €	914.729,06 €	2.177.700,00 €	3.092.429,06 €	0,00 €	424.506,05 €	2.667.923,01 €

Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021	Üpl./Apl. 2021	verfügt 2021	noch verfügbar	übertragbare Haushalts- reste	nicht benötigte Haushalts- reste	Mittel übertragen von 2021 nach 2022	Mittel neu einstellen Hhpl.2022	Haushalts- ansatz 2022	Üpl./Apl. 2022	verfügt 2022	noch verfügbar
Einnahmen														
Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021	Üpl./Apl. 2021	eingonnen 2021	noch einzunehmen	übertragbare Haushalts- reste	nicht benötigte Haushalts- reste	Mittel übertragen von 2021 nach 2022	Mittel neu einstellen Hhpl.2022	Haushalts- ansatz 2022	Üpl./Apl. 2022	eingonnen 2022	noch einzunehmen
11112/05000000		Unbebaute Grundstücke	0,00 €	0,00 €	10.033,07 €	-10.033,07 €	-10.033,07 €	-10.033,07 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
11112/05000000	51101-12	Wohnpark "Am Schwarzebach"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €
11112/05000000	51101-13	Baugebiet Sonnenhangweg OT Wattenbach	300.000,00 €	0,00 €	139.384,92 €	160.615,08 €	160.615,08 €	0,00 €	160.615,08 €	0,00 €	160.615,08 €	0,00 €	69.947,43 €	90.667,65 €
11112/36010000	11112-44	Freiflächen Haus des Gastes OT Eiterhagen	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
11112/36010000	11112-48	Digitale Dorflinde - WLAN Förderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
11114/08100000		Fuhrpark	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.624,00 €	-5.624,00 €
12601/36010000	12601-09	Digitalisierte Sirenensteuerung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
12601/36410000	12601-13	IKZ Brandschutz - Einsatzberichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
36501/36010000	36501-12	Erweiterung Kita Kleine Waldwichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €
53301/36180000		SoPo aus Zuschüssen	12.000,00 €	0,00 €	2.441,70 €	9.558,30 €	9.558,30 €	9.558,30 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	225,63 €	11.774,37 €
53301/36180000	51101-13	SoPo aus Zuschüssen - Baugebiet Sonnenhangweg	18.200,00 €	0,00 €	229,53 €	17.970,47 €	17.970,47 €	0,00 €	17.970,47 €	0,00 €	17.970,47 €	0,00 €	0,00 €	17.970,47 €
53301/36600000		SoPo aus Beiträgen	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
53301/36600000	51101-13	Baugebiet Sonnenhangweg OT Wattenbach	28.000,00 €	0,00 €	17.065,62 €	10.934,38 €	10.934,38 €	0,00 €	10.934,38 €	0,00 €	10.934,38 €	0,00 €	4.627,22 €	6.307,16 €
53801/36600000	51101-13	Baugebiet Sonnenhangweg OT Wattenbach	44.000,00 €	0,00 €	26.845,51 €	17.154,49 €	17.154,49 €	0,00 €	17.154,49 €	0,00 €	17.154,49 €	0,00 €	7.278,97 €	9.875,52 €
53801/36600000		SoPo aus Beiträgen	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
54101/36410099	54101-01	SoPo - Instandsetzung Gemeindestraßen	1.066,00 €	0,00 €	0,00 €	1.066,00 €	1.066,00 €	1.066,00 €	0,00 €	1.066,00 €	1.066,00 €	0,00 €	0,00 €	1.066,00 €
54101/36600000	51101-13	Baugebiet Sonnenhangweg OT Wattenbach	210.000,00 €	0,00 €	113.462,21 €	96.537,79 €	96.537,79 €	0,00 €	96.537,79 €	0,00 €	96.537,79 €	0,00 €	30.764,48 €	65.773,31 €
54101/36600000	54101-08	Sonnenhangweg "unterer Teil"	135.000,00 €	0,00 €	58.772,62 €	76.227,38 €	76.227,38 €	0,00 €	76.227,38 €	0,00 €	76.227,38 €	0,00 €	0,00 €	76.227,38 €
55410/36010000	55401-04	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	0,00 €	0,00 €	17.500,00 €
55401/36010000	55401-06	Ausbau des Schwarzebaches für den Hochwasserschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
55401/36040000	55401-05	Umsetzung Ausgleichszahlung Stromtrasse Wahle-Mecklar	49.300,00 €	0,00 €	0,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	32.300,00 €	17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	17.000,00 €
57105/36410000		IKZ Fördermittelmanagement - SoPo Investitionszuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
			807.566,00 €	0,00 €	368.235,18 €	439.330,82 €	439.330,82 €	34.891,23 €	404.439,59 €	451.566,00 €	856.005,59 €	0,00 €	118.467,73 €	737.537,86 €



Information über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO

Allgemeines

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

In der Ausgestaltung dieser Berichte ist die jeweilige Kommune frei.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO ist mindestens zweimal im Haushaltsjahr ein Bericht vorzulegen. Darin heißt es, dass es zweckmäßig erscheint die Berichtstermine auf den 1. Mai und 1. November zu legen. Der Haushaltsvollzug in den ersten vier Monaten des Jahres wird schon eine gewisse Einschätzung über die Entwicklung des laufenden Jahres zulassen und die zum 1. November verfügbaren Informationen werden für die Planung und Beratung des Haushalts für das kommende Jahr benötigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Gemeindevertretung am 27.04.2022 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht genehmigte mit Schreiben vom 09.06.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2022.

Bedingt durch die Sommerpause und Amtswechsel des Bürgermeisters zum 01.09.2022 erfolgt jetzt der erste Bericht an die Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug.

Wesentliche Erträge

Zunächst eine Übersicht einiger wesentlicher Erträge mit €-Stand 24.10.2022:

Ertragsart	Haushaltsansatz (Euro)	Eingenommen (Euro)	Einzunehmen (Euro)
Grundsteuer A	37.000,00	37.206,56	-206,56
Grundsteuer B	905.000,00	908.712,97	-3.712,97
Gewerbesteuer	980.000,00	1.183.672,62	-203.672,62
Hundesteuer	34.000,00	36.843,31	-2.843,31
Schlüsselzuweisung	2.068.216,00	1.723.757,40	344.458,60
Konzessionsabgaben	113.000,00	118.412,75	-5.412,75
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.080.195,00	1.554.218,82	1.525.976,18
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	192.475,00	103.682,79	88.792,21
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	95.750,00	48.297,00	47.453,00
Abwassergebühren	670.000,00	667.370,20	2.629,78
Wassergebühren	500.000,00	500.923,15	-923,15
Kindergartengebühren	95.000,00	87.771,81	7.228,19
Bestattungsggebühren	40.000,00	32.341,20	7.658,80



Im Produkt 61101 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ werden die Haupteinnahmen der Gemeinde Söhrwald abgebildet. Hierzu gehören die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Ausgleichsleistungen zum Familienleistungsgesetz, Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer, Schlüsselzuweisungen und Konzessionsabgaben. Ferner sind die Kreis- und die Schulumlage, sowie die Gewerbesteuer- und Heimatumlage als Aufwand hier veranschlagt. Im aktuellen Haushaltsjahr sind die Ist-Zahlen aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteile an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich, sowie Gewerbesteuer- und Heimatumlage für den Zeitraum Januar bis Juli 2022 berücksichtigt sind.

Die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und die Benutzungsgebühren für Wasser und Abwasser gehen quartalsweise ein.

Die Schlüsselzuweisung geht monatlich ein. Die Kreis- und Schulumlage sind monatlich zu zahlen.

Im Zeitraum für den Bericht 2022 sind die Anteile an der Einkommensteuer bzw. der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich erwartungsgemäß von der Oberfinanzdirektion des HMdF eingegangen.

Die Planung der Haushaltsplanansätze für das Haushaltsjahr 2022, erfolgte aufgrund des Finanzplanungserlasses vom 27.09.2021, anhand der vom Land Hessen festgelegten Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2025.

Die weitere Entwicklung bleibt hier natürlich aufgrund der aktuellen Situation abzuwarten.

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie und der weltweiten Krise durch den Krieg in der Ukraine, ist die Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer sehr erfreulich. Hier haben sich die Zahlen im Hinblick auf die Planung des Haushaltsansatzes 2022 nochmal verbessert.

In den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden durch die Kalkulationen und Anpassungen der Gebühren zum 01.01.2021 mit der Jahressollstellung auch die geplanten Ansatzziele für 2022 erreicht.

Eine Anpassung der Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist für die Folgejahre ab 2023 unumgänglich.

Die erarbeiteten Kalkulationen für diese Gebühren werden derzeit in den Gremien beraten.

Die geplanten Ansatzziele für 2022 in den Bereichen Kindergarten- und Bestattungsgebühren werden zum jetzigen Stand erreicht.



Bericht über den Stand des Haushaltsvollzug 2022

Wesentliche Aufwendungen

Zu den wesentlichen Aufwendungen gehören mit €-Stand 24.10.2022:

Aufwandsart	Haushaltsansatz (Euro)	Verfügt (Euro)	Verfügbar (Euro)
Kreisumlage	1.882.464,00	1.566.826,00	315.638,00
Schulumlage	1.296.531,00	1.079.141,00	217.390,00
Gewerbesteuerumlage	73.400,00	48.905,83	24.494,17
Heimatlumlage	45.590,00	30.391,48	15.198,52
Sach- und Dienstleistungen	1.897.175,00	1.234.297,16	662.877,84
Personalkosten	3.448.575,00	2.354.124,56	1.094.450,44

Nach derzeitigem Stand sieht es so aus, dass die geplanten Haushaltsansätze ausreichen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO

Zu Überschreitungen von Haushaltsansätzen (> 5.000,00 €) im Bereich des Ergebnishaushaltes kam es in folgenden Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Betrag
54101.61390000		Sonstige weitere Fremdleistungen	9.608,96 €

Im Finanzhaushalt kam es bisher zu Überschreitungen in folgenden Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Projekt	Bezeichnung	Betrag
11114.08100000		Fuhrpark	6.569,81 €
12601.08010000		Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	4.781,72 €
53301.09630000	53301-22	Optimierung Trinkwasserförderung	10.617,65 €
55301.09530000	55301-10	Erweiterung Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Wellerode	3.986,52 €

Deckungskreise

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Deckungskreise gebildet:

Sach- und Dienstleistungen	Konten: 60, 61, 67-69
Personal- und Versorgungsaufwendungen	Konten: 62, 63, 640-643, 647-649, 65 644-646
Abschreibungen	Konto: 66

Die Aufwendungen der jeweiligen Konten sind gegenseitig deckungsfähig. Für die in den Deckungskreisen genannten Konten sind vorerst keine überplanmäßigen Ausgaben zu erstellen.



Liquidität

Der Kassenbestand beläuft sich am 21.10.2022 auf: 1.171.741,23 €.
Ein Liquiditätskredit kann bis zu der genehmigten Höhe von 500.000 € in Anspruch genommen werden; muss jedoch grundsätzlich gem. § 105 Abs.1 HGO bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.

Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2022

Als Anlage 1 ist eine Auflistung aller laufenden Projekte im investiven Bereich beigelegt. Daraus kann man die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entnehmen.

Stand Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 25.01.2022 durch den Gemeindevorstand nach § 112 Abs.5 HGO festgestellt und der Revision des Landkreises Kassel mit Schreiben vom 09.02.2022 zur Prüfung übersandt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von dem durch die Revision des Landkreises Kassel beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmens GPP – Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüft.

Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.06.2022, gemäß § 113 und § 114 HGO, den geprüften Jahresabschluss, einschließlich Rechenschaftsbericht zum 31.12.2020 festgestellt und dem Gemeindevorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Anschließend erfolgte die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Berichtes im Söhrewaldboten.

Der Jahresabschluss 2021 ist von Seiten der Verwaltung erstellt und wird in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeindevorstand zur Feststellung nach § 112 Abs. 5 HGO vorgelegt.

Schlussbemerkungen

In Bezug auf das Haushaltsjahr 2022 werden nach derzeitigem Kenntnisstand, die mit der Haushaltssatzung beschlossenen Ziele erreicht, sowie die Vorgaben zur Haushaltsbegleitverfügung eingehalten.

Zum heutigen Tage beläuft sich das vorläufige ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 auf -594.611,13 €. Der Haushaltsausgleich wird durch eine Rücklagenentnahme aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Söhrewald, den 24.10.2022

Sonja Zufall
Leiterin Fachbereich 2 - Finanzen

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0280/2022



Abteilung:	Fachbereich 2	Datum:	27.10.2022
Bearbeiter:	Martina Wendel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	09.11.2022	Entscheidung

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Söhrewald

Sachverhalt:

Auf Grundlage der durch die Firma Allevo erstellten Gebührenkalkulation für den Bereich Abwasser ergeben sich folgende Gebühren für die Jahre 2023 und 2024:

Schmutzwassergebühr:	2,47 €	bisher: 2,68 €
Niederschlagswassergebühr 01.01.2023 bis 31.12.2023:	0,49 €	bisher: 0,50 €
Niederschlagswassergebühr 01.01.2024 bis 31.12.2024:	0,59 €	

Die Gebührensätze sind über die Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Söhrewald zu beschließen.

Die Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung soll zum 01.01.2023 bzw. 01.01.2024 in Kraft treten.

Ein Entwurf der Änderungssatzungen ist als Anlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Söhrewald ohne Änderungen.

Anlage 1 Entwässerungssatzung der Gemeinde Söhrewald ab 01.01.2023

Anlage 2 Entwässerungssatzung der Gemeinde Söhrewald ab 01.01.2024

Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Söhrewald

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S. 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald in der Sitzung am xx.xx.2022 folgende Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Söhrewald beschlossen:

Entwässerungssatzung (EWS)

Artikel 1

§ 23 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,49 € jährlich erhoben.

Artikel 2

§ 25 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m ³ Frischwasserverbrauch	
bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage	2,47 €

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Söhrewald, den xx.xx.2022

(L.S.)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Söhrewald

Ralf Eberwein
Bürgermeister

Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Söhrewald

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S. 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald in der Sitzung am xx.xx.2022 folgende Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Söhrewald beschlossen:

Entwässerungssatzung (EWS)

Artikel 1

§ 23 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,59 € jährlich erhoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Söhrewald, den xx.xx.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Söhrewald

(L.S.)

Ralf Eberwein
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0281/2022



Abteilung:	Fachbereich 2	Datum:	27.10.2022
Bearbeiter:	Martina Wendel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	09.11.2022	Entscheidung

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

Sachverhalt:

Auf Grundlage der durch die Firma Allevo erstellten Gebührenkalkulation für den Bereich der Wasserversorgung ergibt sich folgende Benutzungsgebühr für die Jahre 2023 und 2024:

Wassergebühr:	3,59 €	bisher 2,40 €
Bruttoendpreis:	3,84 €	bisher 2,57 €

Die Gebührensätze sind über die Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Söhrewald zu beschließen.

Die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Ein Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Söhrewald ohne Änderungen.

Anlage 1 Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Söhrewald ab 01.01.2023

Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

der Gemeinde Söhrewald

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247)

hat

die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald

am xx.xx.2022

die Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17. Dezember 2014 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 24 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (cbm) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtung aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßen Ermessen.
- (3) Der Gebührensatz beträgt pro Kubikmeter 2,84 €. Dieser enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Söhrewald, den xx.xx.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Söhrewald

(L.S.)

Ralf Eberwein
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0284/2022



Abteilung:	Fachbereich 3	Datum:	31.10.2022
Bearbeiter:	Stefan Weise		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	09.11.2022	Entscheidung

Anbau Kinderkrippe „Kleine Waldwichte,,

Sachverhalt:

Herr Steyer stellte die aktuelle Kostenentwicklung aufgrund bepreister Leistungsverzeichnisse auf Basis der Ausführungsplanung im Haupt- und Finanzausschuss vor.

Die Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Nach Beratung der Baukosten empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, die Ausschreibungen für die Roh- und Ausbauwerke unter den folgenden Vorgaben fortzuführen:

Die neuen Dachflächen sind für die Nutzung durch eine PV-Anlage auszulegen.

Die Ausschreibungsergebnisse sind der Gemeindevertretung zur endgültigen Beauftragung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, beschließt die Gemeindevertretung den Auftrag zur Versendung der Ausschreibungsunterlagen, unter Berücksichtigung der oben aufgelisteten Vorgaben, an das Architekturbüro Steyer zu erteilen.

Anlage/n:

22.10.25 Kita Kl. Waldwichte

Vorstellung Gewerke und Kosten

25. Oktober 2022

Kita kleine Waldwichte
Erweiterung für eine U3 Gruppe
Berndtswiese 2a
34320 Söhrewald



Gemeindeverwaltung Söhrewald

Schulstraße 8
34320 Söhrewald



Architekturbüro Steyer



www.steyer-architekt.de

Tel.: 05665 - 407 94 41
info@steyer-architekt.de

Rohbauarbeiten: Bruttosumme 153.339,83 €

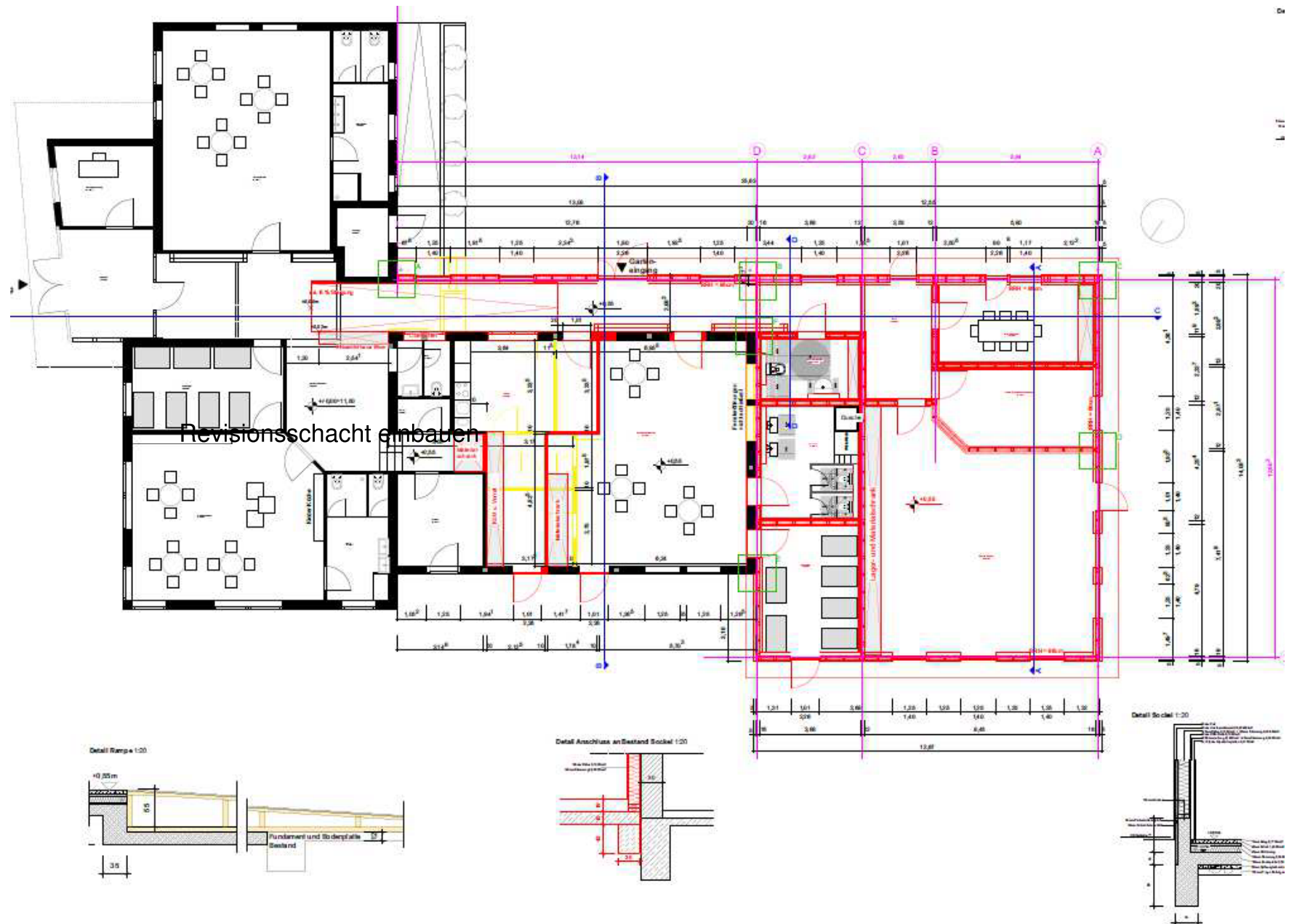
Bestandteile Rohbauarbeiten:

- **Baustelleneinrichtung:** Baustelle einzäunen, WC-Kabine stellen, Verkehrssicherung, Baumschutz usw.
- **Vor- und Abrissarbeiten:**
 - **Außenbereich:** Baufeld freiräumen, Pflastersteine entfernen, Natursteinmauer und Stufen abbauen, Holzzaun ausbauen, u.v.m.
 - **Innenbereich (Sommerferien 23):** Bodenbeläge und Leichtbauwände entfernen, Türöffnungen herstellen, neue Öffnungen herstellen.
- **Erdarbeiten:** Vegetationsdecke entfernen, Oberboden abtragen, Baugrube herstellen, Erdaushub für Streifenfundamente und Entwässerungsleitungen, überschüssigen Erdaushub abfahren, Bestandaußenwände freilegen und für die Aufnahme des Baus vorbereiten, Trag- und Bettungsschicht (unter d. Fundamente und Bodenplatte) liefern und einbauen
- **Entwässerung und Kanalarbeiten:** Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen für den Anbau verlegen, Anschlüsse für die Sanitärobjekte herstellen, Dränage verlegen, Revisionsschacht einbauen u.v.m.
- **Beton- und STB-Arbeiten:** Streifenfundamente, Bodenplatte und Sockelwände aus Stahlbeton herstellen.
- **Abdichtungsarbeiten:** Bauwerksabdichtung Sockelbereich

Folgende Arbeiten sind nicht Bestandteil der Rohbauarbeiten:

Außenanlage wieder herrichten u. a.: Pflasterarbeiten, neue Zaunanlage, Hang zum Skaterplatz abfangen u.v.m.

Rohbauarbeiten: Vorbereitung und Abbrucharbeiten



Neugestaltung der Außenanlage

Topographie

Der Hang zum Skaterplatz muss abgefangen werden.



Neugestaltung der Außenanlage



Änderung Außenanlage und Spielplatz:

Treppenstufen, Natursteinmauer und Pflasterfläche müssen zum Teil entfernt werden.

Neugestaltung der Außenanlage



Änderung Zaunanlage:

Der Zaun muss für die
Kita-Erweiterung entfernt
werden.



Zimmererarbeiten: Bruttosumme 116.235,27 €

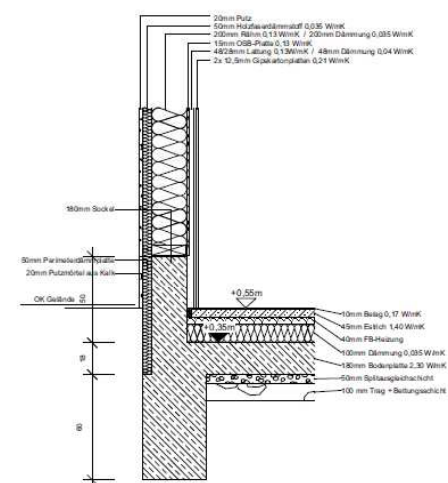
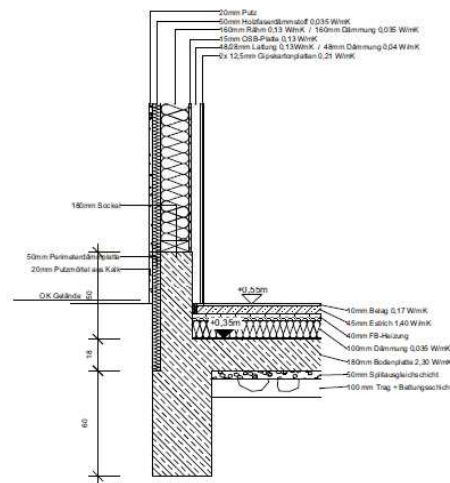
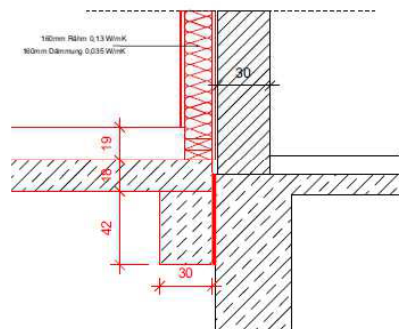
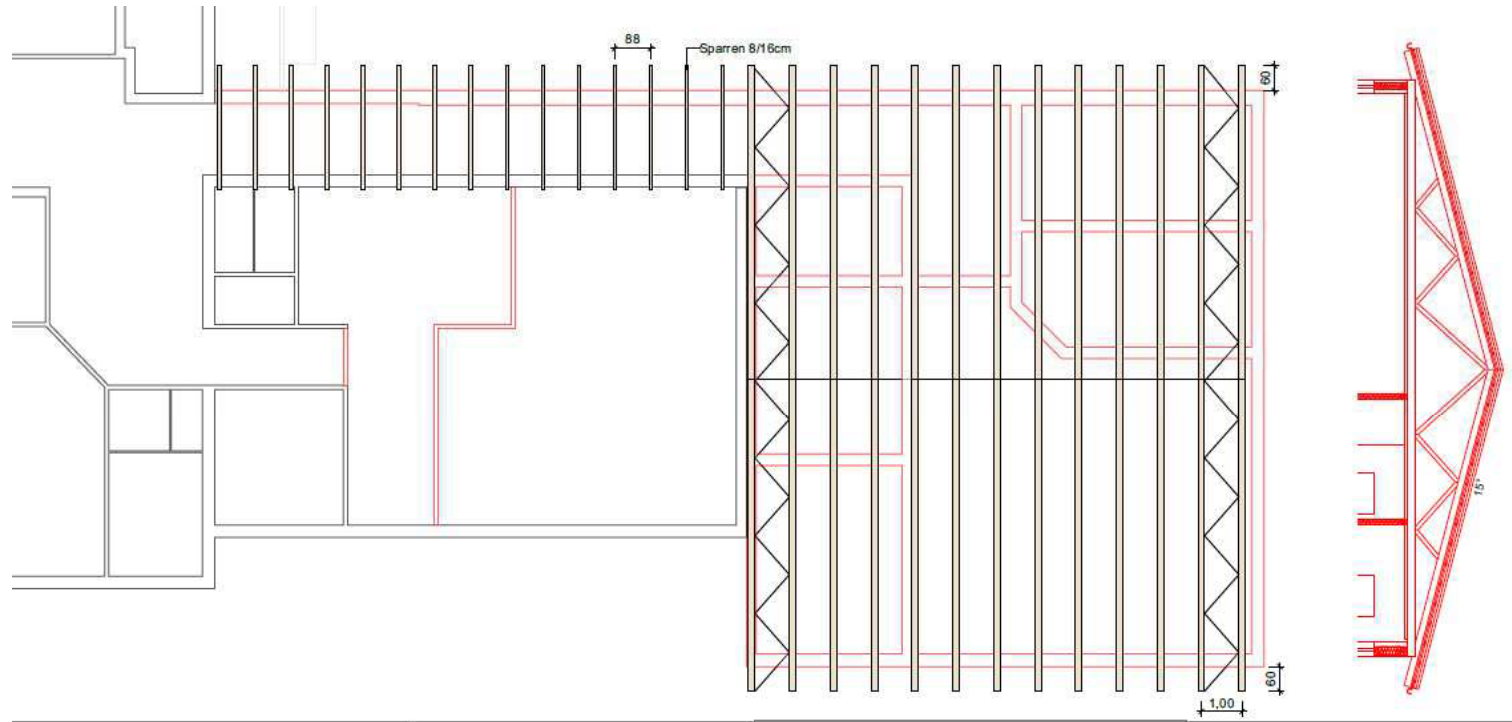
Bestandteile Zimmererarbeiten:

- Baustelle für Zimmererarbeiten einrichten, Autokran aufstellen, Anträge für Straßensperrung stellen, u.s.w.
- Planunterlagen für Abbund und Verankerung erstellen.
- Feuchtigkeitssperre auf Betonsockelwände und Bodenplatte auftragen.
- Außenwände beidseitig beplankt (außen Weichfaserplatte, innen OSB-Platte) inkl. Zwischendämmung herstellen, auf die Baustelle liefern und einbauen.
- Innenwände, einseitig beplankt ohne Dämmung, herstellen, auf die Baustelle liefern und einbauen.
- Dachkonstruktion Nagelplattenbinder herstellen, liefern und einbauen
- Dachkonstruktion Sparrendach, liefern und einbauen
- Bretterschalung als Unterdach für beide Dächer liefern und einbauen.
- Alle Fugen und Anschlüsse d. Außenwände winddicht schließen inkl. Winddichtigkeitsprüfung

Folgende Arbeiten sind nicht Bestandteil der Zimmererarbeiten:

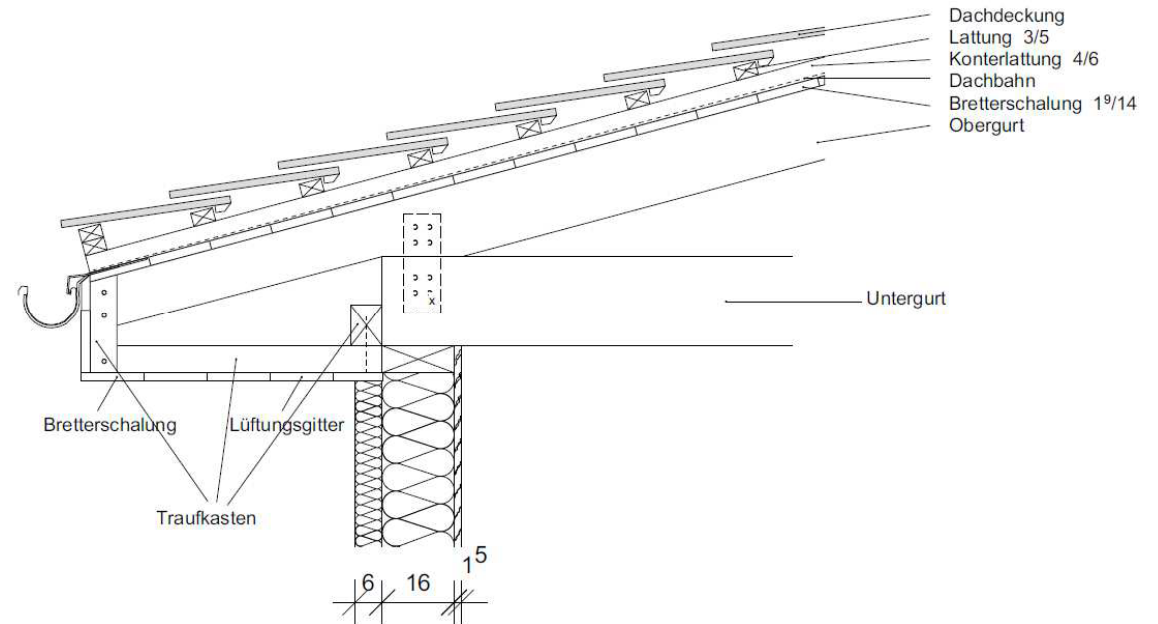
- Innenbeplankung und Dämmung von Innenwänden
- Decken
- Installationsebene an Innenwänden und Decken
- Fassadenputz
- Dämmung d. Stahlbetonsockel

Zimmererarbeiten



Bestandteile Dachdeckerarbeiten:

- Baustelle für Dachdeckerarbeiten einrichten.
- Dachziegel inkl. Unterbau vom Bestandsdach aufnehmen.
- Dachentwässerung am Bestand entfernen.
- Unterspannbahn, Lattung und Konterlattung auf dem Anbau einbauen
- Alle Dachanschlüsse am Bestand herstellen und abdichten.
- Alle Dachflächen mit Dachziegeln eindecken.
- Traufkasten einbauen.
- Dachentwässerung einbauen und anschließen



Dachdeckerarbeiten



Dachentwässerung ausbauen



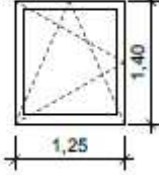
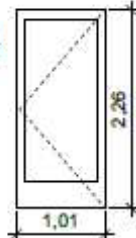
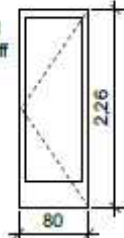
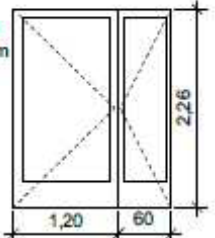
Traufkasten einbauen



Fenster und Außentüren Bruttosumme 47.139,23 €

Bestandteile:

- Abbau überflüssiger Fenster und Türen
- Neue Fenster und Außentüren aus Kunststoff
- Neue Eingangstür aus Aluminium
- 9 Stück Vorsatzrolläden (nur Fenster)

Nr. 01 Anzahl: 11 Kunststoff 	Nr. 02 Anzahl: 5 Kunststoff 	Nr. 03 Anzahl: 1 Kunststoff 	Nr. 04 Anzahl: 1 Aluminium 
---	--	--	---



Heizung, Sanitär , Lüftung, Bruttosumme 145.000,00 €

410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

411.1 Abwasseranlagen Fall- und Sammelleitungen

411.2 Abwasseranlagen Bodeneinläufe, Sandfänge, Sinkkästen

412.1 Wasseranlagen Kalt-Warmwasser-Zirkulationsleitungen

412.2 Wasseranlagen Sanitäröbjekte

419.1 Sonstige Maßnahmen Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

420 Wärmeversorgungsanlage

421 Wärmezeugung Warmwasserbereitung

422.1 Wärmeverteilnetz (einschl. Dämmung)

423.1 Raumheizflächen und Zubehör

429.1 Sonstige Maßnahmen Meß-, Regeltechnik

429.2 Pumpen und Sicherheitseinrichtungen

429.3 Sonstige Maßnahmen Wärmeversorgungsanlage

430 Lufttechnische Anlagen

431.1 Luftkanäle einschl. Dämmung und Brandschutzisolierung

431.2 Luftauslässe

431.3 Zu- und Abluftaufbereitung

439.1 Sonstige Maßnahmen Lufttechnische Anlagen

Kostenzusammenstellung Zusammenstellung

Bepreiste Leistungsverzeichnisse

✓ Rohbauarbeiten	153.400,00 €
✓ Zimmererarbeiten	116.300,00 €
✓ Dachdeckerarbeiten	65.100,00 €
✓ Fenster und Außentüren	47.200,00 €
✓ Gerüstbauarbeiten	10.000,00 €

Bruttosumme ausgeschriebenen Gewerke **392.000,00 €**

Kostenschätzung Innenausbau

❖ Fassadenputz	22.000,00 €
❖ Innenputz	4.500,00 €
❖ Estricharbeiten	8.000,00 €
❖ Trockenbauarbeiten, Anbau	38.000,00 €
❖ Trockenbauarbeiten, Bestand	6.700,00 €
❖ Decken, Bestand und Neubau	53.000,00 €
❖ Fliesenarbeiten: FB und Wand	24.000,00 €
❖ Malerarbeiten	37.000,00 €
❖ Bodenbelagsarbeiten	33.000,00 €
❖ Innentüren	10.000,00 €
❖ Baureinigung	6.000,00 €

Bruttosumme Ausbaugewerke **242.200,00 €**

HLS (ca. 30% Preissteigerung!)	145.000,00 €
Elektro (ca. 25% Preissteigerung)	62.500,00 €

Bruttosumme Haustechnik **207.500,00 €**

Gesamtsumme Baukosten

841.700,00 €